

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden hiemit Zimmer- und Spengler-Arbeiten für zwei kleine Fabrikgebäude in der Pulvermühle Worblaufen zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind beim Oberbauinspektorat im Bundesrathhaus zur Einsicht aufgelegt.

Offerten sind der unterzeichneten Stelle bis und mit dem **15. Februar nächsthin**, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, franko einzureichen.

Bern, den 7. Februar 1887.

Eidg. Oberbauinspektorat.

Stellen-Ausschreibung.

Einige bisher bloß provisorisch besetzte *Kanzlistenstellen bei der Oberzolldirektion* (Kanzlei und handelsstatistische Abtheilung) werden hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die provisorischen Inhaber der Stellen werden als angemeldet betrachtet. Anmeldungen sind bis 9. März nächsthin der Oberzolldirektion einzureichen.

Bern, den 15. Februar 1887.

Eidg. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 4. März 1887 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Briefträger in Palézieux (Waadt). Anmeldung bis zum 4. März 1887 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Zeihen (Aargau). Anmeldung bis zum 4. März 1887 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 4) Briefträger in Wipkingen (Zürich).
 - 5) Briefträger in Thayngen (Schaffhausen).
- } Anmeldung bis zum 4. März 1887 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Postkommis in Chur. Anmeldung bis zum 4. März 1887 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 7) Ausläufer des Telegraphenbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. März 1887 beim Chef des Telegraphenbureau in St. Gallen.

- 1) Zwei Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 25. Februar 1887 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Briefträger in Echallens (Waadt). Anmeldung bis zum 25. Februar 1887 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Postpacker in Bern.
 - 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Oey (Bern).
- } Anmeldung bis zum 25. Februar 1887 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Postpacker, Büreaudiener und Briefkastenleerer in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 25. Februar 1887 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 6) Telegraphist in Greyerz (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision.
 - 7) Telegraphist in Etoy (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision.
- } Anmeldung bis zum 2. März 1887 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 8) Telegraphist in Oey (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. März 1887 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Peremptorische Vorladung.

Da **Carl Josef Anton Blättler**, Sohn des **Sebastian** und der **Barbara** geb. **Waser**, geboren den 16. März 1826 in **Stans**, im Jahre 1856 nach **Amerika** ausgewandert und seit diesem Jahre verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Nachkommen aufgefordert, **innen sechs Monaten a dato** vor hiesigem Regierungsrathe zu erscheinen oder dieser Behörde auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, gegenfalls nach Ablauf obiger Frist gedachter **Carl Joseph Anton Blättler** als todt erklärt und seine Verlassenschaft unter die herwärtigen Erben vertheilt werden wird.

Stans, den 7. Februar 1887. ²

Im Auftrage des Regierungsrathes:
Für die Standeskanzlei von Nidwalden,
Der Landschreiber:
Robert Wagner.

Eisenbahntarif-Verzeichniß.

Vom unterzeichneten Departemente wurde ein Verzeichniß der sämtlichen **Reglemente und Tarife für den Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güterverkehr der auf schweizerischem Gebiete liegenden Eisenbahnstationen** erstellt und im Drucke herausgegeben. Exemplare dieses Verzeichnisses können zum Preise von **fünf Franken** direkte oder durch Vermittlung der Stationen bei den Verwaltungen der

*Schweizerischen Centralbahn in Basel,
Gotthardbahn in Luzern,
Jura-Bern-Luzern-Bahn in Bern,
Schweizerischen Nordostbahn in Zürich,
Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen,
Westschweizerischen Bahnen und Simplonbahn
in Lausanne*

bezogen werden.

Bern, im Januar 1887.

Schweizerisches Post- und Eisenbahndepartement.

Bekanntmachung.

Auf die vom Zolldepartement herausgegebenen **vierteljährlichen statistischen Tabellen über den Handelsverkehr der Schweiz** kann auch pro 1887 bei **sämtlichen Postbüreaux** der Schweiz gebührenfrei abonniert werden. Dieselben nehmen jedoch lediglich **Jahresabonnemente** entgegen, während Bestellungen auf **einzelne Exemplare** wie bisher an das **Büreau für Handelsstatistik in Bern** (altes Inselgebäude) zu richten sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages in baar oder in Briefmarken. Diese Quartalübersichten werden über den Verkehr mit den hauptsächlichsten Waarengattungen, nach Provenienz und Bestimmung getrennt, sowie über den Werth der betreffenden Waarengattungen Angaben enthalten. Für jede Position wird der entsprechende Posten des Vorjahres angegeben, nebst der sich pro 1887 ergebenden Differenz. Wir machen zum vornherein darauf aufmerksam, daß die in fraglichen Tabellen enthaltenen **Werthe** für die drei ersten Quartale des laufenden Jahres als **provisorische** Angaben zu betrachten sind, indem sämtliche Werthungen späterhin von der vom Zolldepartement ernannten Schätzungskommission revidirt und eventuell neu festgesetzt werden sollen. Die **vierte Quartaltabelle** wird sodann auf Grundlage der revidirten Werthe aufgestellt werden.

Abonnementsbedingungen.

1. Jahresabonnement (für die vier Quartalhefte):

- | | |
|---|-----------|
| a) feines Papier, geheftet, in Umschlag | Fr. 1. 40 |
| b) ordinäres Papier, ungeheftet | „ 1. — |

2. Einzelne Exemplare:

- | | |
|---|-----------|
| a) feines Papier, geheftet, in Umschlag | Fr. —. 35 |
| b) ordinäres Papier, ungeheftet | „ —. 25 |

Die Abonnenten erhalten — auf Wunsch unter ihrer Privatadresse — die Quartaltabellen **amtlich** zugeschiedt; **wer** **jeweilen bis zum 1. Februar eines jeden Jahres nicht abbestellt hat, wird für ein ferneres Jahr als abonniert betrachtet.**

Damit, je nach der Zunahme der Abonnentenzahl, eine größere Auflage der Quartaltabellen bestimmt werden kann, ersuchen wir um gefällige **beförderliche Aufgabe der Bestellungen.**

Betreffend den Bezug der **Jahreshandelsstatistik** pro 1886 wird s. Z. eine besondere Publikation erscheinen.

Bern, den 28. Januar 1887.

Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Die auf Ende Juni 1886 bereinigte Ausgabe der **Erläuterungen und Entscheide über die Anwendung des Zolltarifs**, nebst alphabetischem Register, ist nunmehr auch in französischer Sprache erschienen und kann zum Preise von Fr. 1 per Exemplar bei der Oberzolldirektion, sowie bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden.

Die Zusendung durch die Post geschieht für die Schweiz portofrei gegen vorherige Einsendung von Fr. 1. 10 per Exemplar.

Der Handels- und Gewerbestand wird auf diese Ausgabe, welche das Nachschlagen wesentlich erleichtert und überdies so angelegt ist, daß die künftigen Erläuterungen und Entscheide sowohl nach den einzelnen Tarifnummern, als im alphabetischen Register bequem nachgetragen werden können, ganz besonders aufmerksam gemacht.

Jedem Exemplar werden Separatabzüge der seit Ende Juni 1886 erlassenen Tarifentscheide beigegeben.

Bern, den 26. November 1886.

Eidg. Oberzolldirektion.

Reproduziert im Februar 1887.



Beilage zum schweizerischen Bundesblatte

und zum

schweizerischen Handelsamtsblatte.

N^o 6.

Bern, den 12. Februar 1887.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen

auf dem

Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweizerischen Eisenbahndepartement.

I. Allgemeines.

62. (⁶/₈₇) Umrechnung der Mark- in Frankenwährung und umgekehrt.

Laut Mittheilung der Direktion der schweizerischen Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Werthverhältniss der Frankenwährung zur deutschen Markwährung und umgekehrt für die Güterexpeditionen der deutsch-schweizerischen Grenzstationen und der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet ab 7. Februar 1887 bis auf Weiteres folgendermassen festgesetzt:

1 Franken = 0,⁹⁰ Mark,
1 Mark = 1,⁹⁵ Franken.

IV. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

63. (⁶/₈₇) Personen- und Gepäcktarif Basel S C B — S O S, B R, J B L und Gemeinschaftsstationen S C B & J B L, vom 1. Juni 1886. Nachtrag I.

Zu dem seit 1. Juni 1886 gültigen Personen- und Gepäcktarif Basel S C B - S O S, Bulle-Romontbahn, J B L und einigen J B L & S C B-

Gemeinschaftsstationen tritt mit Gültigkeit vom 1. März 1887 an ein Nachtrag I in Kraft.

Derselbe enthält direkte Taxen für einfache, sowie für Hin- und Rückfahrt ab Basel nach und von Vallorbes via Delsberg-Biel oder Olten-Biel-Neuchâtel.

Basel, den 10. Februar 1887.

TV. — III. 1. B. 52.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

64. (⁶/₈₇) Personen- und Gepäcktarif J B L & J N - S C B, vom 1. September 1886. Nachtrag I.

Mit 1. März 1887 tritt zu obgenanntem Tarife ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend reduzierte Billettaxen und Distanzen im Verkehr mit Neu-Solothurn, sowie neue Relationen zwischen Aarberg, einerseits und Herzogenbuchsee und Langenthal via Lyß-Zollikofen, anderseits.

Bern, den 10. Februar 1887.

TV. — III. 1. B. 53.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

65. (⁶/₈₇) Spezialtarif für Marktbillete im internen Verkehre G. B.

Vom 1. März 1887 an werden je am Dienstag auf Zug 6 von den Stationen Amsteg, Erstfeld, Altdorf, Flüelen, Sisikon, Brunnen, Schwyz, Steinen und Arth-Goldau einen Tag gültige Hin- und Rückfahrtsbillete II. und III. Klasse mit besonders ermäßigten Taxen zum Besuche des Wochenmarktes in Luzern ausgegeben, welche zur Rückfahrt am gleichen Tage mit allen fahrplanmäßigen Zügen berechtigten, die Wagen entsprechender Klasse führen.

Die Preise betragen:

		Klasse II.	Klasse III.
		Fr.	Fr.
für Amsteg -	Luzern und zurück	5. 10	3. 50
" Erstfeld -	" " "	4. 20	2. 85
" Altdorf -	" " "	3. 35	2. 25
" Flüelen -	" " "	3. —	2. —
" Sisikon -	" " "	2. 80	1. 80
" Brunnen -	" " "	2. 50	1. 60
" Schwyz -	" " "	2. 50	1. 60
" Steinen -	" " "	2. 50	1. 60
" Arth-Goldau -	" " "	2. 50	1. 60.

Der bezügliche Tarif ist außer bei den vorgenannten Ausgabestellen auch bei den Stationen Luzern und Rothkreuz zur Einsichtnahme aufgelegt.

Luzern, den 7. Februar 1887.

TV. — III. 2. A. f. 5^a.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Direkter Verkehr mit dem Auslande.

66. (6/87) *Barême international G. V. Nr. 2, vom 1. Januar 1886.* *Nachtrag IV.*

Mit 1. März 1887 tritt zu obgenanntem Tarife ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend neue Taxen für Hin- und Rückfahrtsbillete Paris - Mailand, via Delle - Gotthard - Chiasso und Pino.

Bern, den 7. Februar 1887.

TV. — III. 1. C. d. 10.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

67. (6/87) *Personen- und Gepäcktarif Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen-badische Staatsbahnen, vom 1. Oktober 1883. Aenderung.*

Die Bestimmung auf Seite 7 lit. B, Ziffer 2, Absatz 1 des vorstehend genannten Tarifes enthält folgende Fassung:

„Jeder Reisende kann Handgepäck, wenn die Mitreisenden dadurch nicht belästigt werden und sofern dasselbe weder im Einzelnen noch im Ganzen das Gewicht von 10 Kilogramm überschreitet, unentgeltlich im Personenwagen mit sich führen. Außerdem ist es nach Entscheidung des Stationsvorstehers den Reisenden III. Wagenklasse gestattet, bis zu der Gewichtsgrenze von 30 Kilogramm Handwerkzeug, Tornister, Traglasten in Körben, Säcken, Krügen u. s. w., sowie andere Gegenstände, welche Fußgänger mit sich führen, in den Packwagen zu stellen.“

Straßburg, den 12. Februar 1887.

TV. — III. 1. E. c. 9.

**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

V. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

68. (6/87) *Gütertarif G B - V S B, T T B, W E, N O B, B B,* *vom 1. August 1884. Nachtrag II.*

Mit 1. März 1887 tritt ein Nachtrag II zum Gütertarif für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der Gotthardbahn einerseits und den Stationen der Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen etc. andererseits vom 1. August 1884 in Kraft. Derselbe enthält u. A. Ausnahmetaxen für den Transport von Wein in Fässern und gepreßten Weintrauben bei Aufgabe in Wagenladungen von 5000 und 10 000 Kilogramm ab tessinischen Stationen.

Exemplare des Nachtrages können bei unserm kommerziellen Bureau und den Stationen gratis bezogen werden.

Luzern, den 8. Februar 1887.

TV. — IV. 1. B. 16.

Direktion der Gotthardbahn.

69. (^{6/87}) *Gütertarif Basel badischer Bahnhof - G B, vom 15. September 1886. Anhang.*

Mit dem 1. März 1887 tritt ein Anhang zum Gütertarif Basel badische Bahn - Gotthardbahn, vom 15. September 1886, in Kraft, welcher Taxen für den direkten Güter- und Viehverkehr zwischen Waldshut und den Stationen der Gotthardbahn enthält. Exemplare können zum Preise von 20 Cts. bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 8. Februar 1887.

TV. — IV. 1. B. a. 33.

Direktion der Gotthardbahn.

70. (^{6/87}) *Tarife für den Güterverkehr der rechtsufrigen Zürichsee-Dampfbahnstationen. Heft X, Verkehr mit der S T B.*

Mit 1. März 1887 tritt Heft X der Zürichsee-Gütertarife in Kraft, enthaltend direkte Taxen für den Güterverkehr der rechtsufrigen Dampfbahnstationen des Zürichsee's mit den Stationen der aargauisch-luzernischen Seethalbahn. Exemplare dieses Tarifheftes können bei den beteiligten Verwaltungen direkt oder durch Vermittlung der Stationen zum Preise von 30 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 9. Februar 1887.

TV. — IV. 1. B. b. 9^a.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Direkter Verkehr mit dem Auslande.

71. (^{6/87}) *Heft I A der südwestdeutsch-schweizerischen Tarife, Verkehr badische Bahnen — S C B, A S B, E B, J B L, S O S, vom 1. März 1885. Ergänzungen.*

Für die Beförderung von Strohmasse, Strohstoff, Strohteigmasse und Strohzellstoff in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm treten im südwestdeutsch-schweizerischen Güterverkehr auf den 20. Februar 1887 nachverzeichnete Taxen in Kraft:

Gengenbach-Biberist . . .	140 Cts. per 100 Kilogramm
Kraichenwies-Biberist . . .	150 " " 100 "
Lahr-Biberist . . .	133 " " 100 "
Mannheim-Biberist . . .	187 " " 100 "

Basel, den 5. Februar 1887.

TV. — IV. 1. C. b. 13.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

72. (^{6/87}) *Transittarife Mannheim und Ludwigshafen a./R., Frankfurt a./M., Frankfurt a./M. - Sachsenhausen, Kastel, Mainz oder Gustavsburg (Belgien und Holland) — N O B, B B und V S B.*

Mit 1. März 1887 tritt für die Beförderung von Getreide, Baumwolle und diversen andern Artikeln, welche von einem belgischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim, Ludwigshafen, Frankfurt a./M., Frankfurt a./M. - Sachsenhausen, Kastel, Mainz oder Gustavsburg gelangen, ein Transittarif ab diesen Stationen nach solchen der Nordostbahn und Vereinigten Schweizerbahnen in Kraft.

Durch diesen Tarif werden die Transittarife für Getreide und Baumwolle, vom 1. Oktober 1884, ferner die Transittarife für diverse besonders genannte Güter, vom 20. Juli 1886, ab Mannheim und Ludwigshafen nach Stationen der Ostschweiz aufgehoben und ersetzt.

Der neue Tarif kann bei den beteiligten Verwaltungen eingesehen und direkt oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Zürich, den 9. Februar 1887.

TV. — IV. 2. B. i. 5 und 6. **Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

IV. 2. B. a. 18 und 19.

73. (^{6/87}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien - N O B, B B & V S B, vom 1. Oktober 1884. Aenderungen.*

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1887 an werden die in Ziffer 2 der Bemerkungen des belgisch-schweizerischen Kohlentarifs vom 1. Oktober 1884 bei gleichzeitiger Aufgabe von 100 000 bzw. 200 000 Kilogramm vorgesehenen Ermäßigungen der in den Taxtabellen aufgeführten Frachtsätze um 75 Cts. bzw. Fr. 1 per 1000 Kilogramm schon bei gleichzeitiger Aufgabe von 50 000 bzw. 100 000 Kilogramm gewährt.

Zürich, den 8. Februar 1887.

TV. — IV. 2. B. g. 11. **Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

C. Transitverkehr durch die Schweiz.

74. (^{6/87}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Deutschland-Italien, via Gotthard, vom 15. April 1884. Nachtrag III.*

Mit dem 10. Februar 1887 tritt zum Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. aus Deutschland nach Italien via Gotthard, vom 15. April 1884, ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält u. A. ermäßigte italienische Schnittsätze, durch welche die bisherigen aufgehoben und ersetzt werden.

Der erwähnte Nachtrag kann bei der Drucksachenkontrolle der Elsaß-Lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel gratis bezogen werden.

Luzern, den 9. Februar 1887.

TV. — IV. 2. C. g. 2. **Direktion der Gotthardbahn.**

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

75. (^{6/87}) *Tarif für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere badische Bahnen - württembergische Bahnen, vom 15. Juni 1886. Nachtrag I.*

Zu dem vom 15. Juni 1886 an gültigen Tarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im württembergisch-badischen Verkehre wird mit Gültigkeit vom 10. Februar 1887 der Nachtrag I eingeführt. Derselbe enthält Taxen für die direkte Abfertigung im Verkehre mit den Stationen Alpirsbach, Freudenstadt und Loßburg-Rodt über Jagstfeld, Osterburken und Pforzheim, sowie im Verkehre zwischen württembergischen und badischen Stationen über Schiltach.

Karlsruhe, den 8. Februar 1887.

TV. — IV. 2. D. d. 5.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

76. (^{6/87}) *Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im westdeutschen Verband, vom 1. Dezember 1880. Ergänzungsblatt.*

Mit Wirkung vom 1. Februar 1887 ist die Station Husum (Eisenbahndirektionsbezirk Altona) in den westdeutschen Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren etc. vom 1. Dezember 1880 einbezogen worden.

Karlsruhe, den 2. Februar 1887.

TV. — IV. 2. D. d. 17.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

77. (^{6/87}) *Transittarif für diverse Güter Frankfurt a./M., Taunus - Nassauischer oder Staatsbahnhof, Frankfurt a./M. Main-Weserbahnhof, Frankfurt a./M. - Sachsenhausen, Bebraer- oder Staatsbahnhof und Kastel (Belgien und Holland) - Basel E L.*

Für die Beförderung von besonders genannten Gütern, welche von einem belgischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Frankfurt a./M. sowie nach Kastel und von da nach Basel E. L. über Lauterburg befördert werden, ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1887 ein Transittarif zur Einführung gekommen.

Straßburg, den 10. Februar 1887.

TV. — IV. 2. D. l. 3 5.

**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

78. (⁶/₈₇) *Transittarif für diverse Güter, Frankfurt a. M., Tannus-, Nassauischer- oder Staatsbahnhof, Frankfurt a. M., Main-Weserbahnhof, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen, Bebraer- oder Staatsbahnhof und Kastel (Belgien und Holland)- badische Bahnen.*

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1887 ist vorstehend bezeichneter Tarif für den Transport von diversen Gütern, welche von einem belgischen oder holländischen Hafen per Schiff nach Frankfurt a. M. oder Kastel gebracht und von da per Bahn nach diversen Stationen der badischen Staatsbahnen weiter befördert werden, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 30. Januar 1887.

TV. — IV. 2. D. I. 3^h.

Generaldirektion
der grossherzoglich-badischen Staatseisenbahnen.

VI. Ausnahmefrachtsätze.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

79. (⁶/₈₇) *Pflaumentransporte Sissek und Barcs — Bregenz transit und Buchs transit.*

Mit 1. Januar 1887 sind für den Transport von getrockneten Pflaumen in Ladungen von 10 000 Kilogramm pro verwendeten zweiachsigen Wagen oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht nachstehende direkte Frachtsätze bis auf Weiteres, längstens aber bis Ende Dezember 1887, in Kraft getreten.

	Taxen per 100 Kilogramm in Centimes.		
Sissek-Bregenz-transit . . .	370	}	
Sissek-Buchs transit . . .	366		inklusive Manipulations- und Steuergebühr.
Barcs-Bregenz-transit . . .	377		
Barcs-Buchs-transit . . .	373		

Vorstehende Frachtsätze finden nur Anwendung auf Sendungen mit direkten Frachtbriefen nach solchen Gebieten des Auslandes, für welche noch keine entsprechenden Tarife bestehen.

Wien, den 23. Dezember 1886.

K. K. Generaldirektion
der österreichischen Staatsbahnen.

80. (⁶/₈₇) *Biertransporte Wien Westbahnhof und Klein-Schwechat-Bregenz, Buchs-transit, St. Margarethen-transit und Lindau-transit.*

Bis zur Ausgabe eines Tarifes nach dem westlichen Auslande, längstens aber bis Ende Dezember 1887, werden Biersendungen zum Export in

Wagenladungen von 10000 Kilogramm oder für dieses Gewicht zahlend, ab Wien Westbahnhof und Klein Schwechat nach Bregenz, Buchs - transit, St. Margarethen - transit und Lindau - transit auf Grund der Frachtsätze der Klasse B des Lokaltarifcs taxirt. Eine Routenvorschrift darf der Frachtbrief nicht enthalten.

Wien, den 25. Januar 1887.

**K. K. Generaldirektion
der österreichischen Staatsbahnen.**

VII. Rückvergütungen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

81. (⁶/₈₇) *Kleinviehtransporte Wien West- oder Rangirbahnhof und Budweis - Buchs-transit und St. Margarethen-transit.*

Für den Transport von lebenden Schafen und Borstenvieh zum Export in ganzen Wagenladungen (Etagenwagen) von Wien Westbahnhof oder Rangirbahnhof und Budweis nach Buchs-transit und St. Margarethen-transit wird bis auf Weiteres, längstens aber bis 31. Dezember 1887, eine Rückvergütung von 10% der tarifmässigen Taxen für die Strecken der österreichischen Staatsbahnen gegen Vorlage der Original-Aufgabe-Recepisse gewährt.

Wien, den 13. Januar 1887.

**K. K. Generaldirektion
der österreichischen Staatsbahnen.**

82. (⁶/₈₇) *Transport von Bruchsteinen Leoben-Buchs und Bregenz.*

Für den Transport von Bruchsteinen, roh oder gebrannt, werden bei Aufgabe in Wagenladungen von 10000 Kilogramm oder für dieses Gewicht zahlend bis auf Weiteres, längstens aber bis Ende Dezember 1887, nachstehende Frachtsätze auf dem Rückvergütungswege gegen Vorlage der Original-Aufgabe-Recepisse gewährt:

	Leoben nach	Taxe per 100 Kilogramm in Kreuzern.
Buchs		63.1
Bregenz		64.4

Wien, den 25. Januar 1887.

**K. K. Generaldirektion
der österreichischen Staatsbahnen.**



Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.02.1887
Date	
Data	
Seite	303-308
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 409

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.